

Beschlussvorschlag:

Der Text der Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

1. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 2.“ wird ein neuer dritter Satz „Leistungssportler der Individual- und Mannschaftssportarten präsentieren die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus und stärken die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt. Der Sport ist ein wesentlicher Faktor des Stadtmarketings. Das Image der Stadt Halle (Saale) als Sportstadt wird daher federführend durch die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit der Stadtmarketinggesellschaft und dem Stadtsportbund Halle durch Werbung und Kampagnen nach innen und außen kommuniziert.“ eingefügt.

2. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 4.“ wird in „Das städtische Engagement erfolgt maßgeblich durch die Förderung, Entwicklung und Bereitstellung einer bedarfsgerechten Sportstätten-Infrastruktur. Die Stadt Halle (Saale) forciert eine Konzentration von Sportstätten in den Sportkomplexen Robert-Koch-Straße, Halle-Neustadt und Brandberge und die Versorgung der Bevölkerung mit wohnortnahen Breitensportstätten.“ geändert.

3. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 6.“ werden zwischen „Selbsthilfe des Sports“ und „nachweislich nicht ausreicht“ die Worte „bei Wahrung der Qualität und Quantität des Sportangebotes und der sozialen Verträglichkeit der Vereinsbeiträge“ eingefügt.

4. Unter „1. Sportpolitische Leitsätze, 8.“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) unterstützt ausgewählte Sportarten in besonderem Maße, um Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen, die sie über die Stadtgrenzen hinaus präsentieren und bekannt machen.“ geändert.

5. Unter „3.2 Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.1 olympischer und paralympischer Spitzensport“ mit dem Text „Olympischer und paralympischer Spitzensport wird mit dem ausdrücklichen Ziel betrieben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen. In aller Regel erfolgt die Ausübung des Sports in einem von nationalen und internationalen Sportverbänden organisierten und strukturierten Wettkampfsystem, an deren Spitze Weltmeisterschaften, Weltcup-Serien sowie Weltfestspiele des Sports wie z.B. meist die Olympischen Spiele stehen. (...) Diese genießen Vorrang bei der Vergabe von Sportstätten und werden bei der Planung von Sanierungen und Neubauten stärker berücksichtigt.“ eingefügt.

6. Unter „3.2. Leistungssport“ wird ein neuer Absatz „3.2.2 olympischer, paralympischer Leistungssport außerhalb der Förderung der Schwerpunktsportarten; nicht olympischer, nicht paralympischer Leistungssport“ mit dem Text „Athletinnen und Athleten des olympischen/ paralympischen Leistungssports, die keine Schwerpunktsportarten betreiben und des nicht olympischen/ nicht paralympischen Leistungssports leisten einen wichtigen Beitrag, um die Stadt Halle (Saale) über die Stadtgrenzen hinaus bekannt zu machen und die Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt zu stärken. Sie sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Besonders wirksam sind die zuschauerintensiven Mannschaftssportarten, die sich in den Bundesligen behaupten.“ eingefügt.

7. Unter „3.2 Leistungssport“ wird der sechste Absatz entfernt.
8. Unter „5. Infrastruktur“ wird der erste Satz in „Die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich durch eine große Anzahl Sportstätten aus. Die meisten sind multifunktionell für viele Sportarten nutzbar und bieten ausreichende bis gute Bedingungen für alle Formen des Sports.“ geändert.
9. Der Titel des Abschnittes „5.2 An Sportvereine zur Nutzung überlassene Sportstätten“ wird geändert in „5.2 Vereinssportstätten“. Weiterhin wird ein neuer Absatz „Darüber hinaus hatte die Stadt Halle (Saale) schon in den 90-ziger Jahren erkannt, dass es aufgrund des demografischen Wandels und des mit der pluralen Sportentwicklung Westeuropas nur unzureichend kompatiblen DDR-Sportstättenerbes nötig werden wird, die Sportvereine bei der Erhaltung und Schaffung von Sportstätten zu unterstützen, die nicht dem städtischen Sportstättenbestand entstammen. Die Stadt Halle (Saale) erkennt diesen Strang der Sportstättenentwicklung weiterhin als unverzichtbaren Bestandteil der Sportentwicklung an.“ eingefügt.
10. Unter „6.1 Förderung von Vereinen mit Pacht-, Miet- und Nutzungsüberlassungsverträgen“ wird der zweite Satz in „Dies wird dadurch erreicht, dass die Sportvereine mit Sporteinrichtungen im Eigentum bzw. in eigentumsgleichen Rechten (Erbbau bzw. Pacht- / Mietverträgen), denen städtische Sportanlagen zur eigenen Nutzung und Bewirtschaftung langfristig (in der Regel 25 Jahre) überlassen wurden, eine anteilige Förderung für Betriebskosten sowie für Kosten der Unterhaltung von Sportflächen und sanitären Einrichtungen erhalten.“ geändert.
11. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird „wobei die Stadt“ bis „eine Anmietung zuzustimmen“ gestrichen.
12. Unter „6.3 Weitere Fördertatbestände“ wird der letzte Satz im zweiten Absatz gestrichen.